



# Mideast Freedom Forum Berlin

Oktober 2018

## Sozialhilfe für Gewalt und Terror?

### Die Zahlungen der Palästinensischen Autonomiebehörde an palästinensische Häftlinge und sogenannte Märtyrerfamilien 2017

#### ZUSAMMENFASSUNG

Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) gewährt Palästinensern, die eine Haftstrafe in einem israelischen Gefängnis (oder im Ausland) verbüßen, eine weitreichende finanzielle Unterstützung und andere Privilegien, sofern ihre Haft in Zusammenhang mit dem „Kampf gegen die israelische Besatzung“ bzw. Terrorismus steht. Auch die Hinterbliebenen von Attentätern, sogenannte „Märtyrerfamilien“, erhalten lebenslange monatliche Zuwendungen. Im Jahr 2017 betrugen diese €291,6 Mio. Diese Praxis steht einer verhandelten Zweistaatenlösung entgegen und leistet Gewalt und Terrorismus Vorschub. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch deutsche und europäische Hilfsgelder an die PA für diese Zwecke genutzt werden.

#### Empfehlungen

- Deutschland und die EU müssen die gegenwärtige Praxis der Gefangenen- und Märtyrerzahlungen der PA auf internationaler Ebene verurteilen und auf deren Beendigung hinwirken. Es darf keine Politik gefördert werden, die einer verhandelten Zweistaatenlösung zuwiderläuft und Gewalt und Terrorismus Vorschub leistet.
- Deutschland und die EU-Mitgliedstaaten müssen sich in bi- und multilateralen Gremien (Deutsch-Palästinensischer Lenkungsausschuss, EEAS, European Union Representation in Palestine (EUREP), Euro-Mediterranean Partnership, EU Joint Programming, Nahost-Quartett) dafür einsetzen, dass die PA ihre Zahlungen an Gefangene und Märtyrerfamilien einstellt.
- Ist die PA nicht bereit die Zuwendungen an Gefangene und die Hinterbliebenen von Attentätern einzustellen, müssen Deutschland und die EU Sanktionen androhen und ggf. Gelder der Entwicklungszusammenarbeit kürzen oder einfrieren.
- Die europäische Entwicklungszusammenarbeit (insbesondere das PEGASE–DFS–CSP Programm) muss an demokratische und friedenssichernde Auflagen gebunden werden. Für die Zusammenarbeit mit der PA müssen die gleichen Kriterien (Do-No-Harm) gelten, wie sie für andere Projekte und Institutionen zum Tragen kommen.
- Das Monitoring und die Kontrollmechanismen des PEGASE–DFS–CSP Programm müssen verschärft und zudem an konkrete Bedingungen und Resultate geknüpft werden.
- Zahlungsempfänger des PEGASE–DFS–CSP Programms müssen besser überprüft werden.

## Überblick

Die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) gewährt Palästinensern, die eine Haftstrafe in einem israelischen Gefängnis (oder im Ausland) verbüßen, weitreichende finanzielle Unterstützung und andere Privilegien, sofern ihre Haft in Zusammenhang mit dem „Kampf gegen die israelische Besatzung“ bzw. Terrorismus steht. Diese Zuwendungen beruhen auf einem System einmaliger sowie regelmäßiger Zahlungen. Regelmäßige Gehälter werden nach Verbüßen einer längeren Haftstrafe (ab 5 Jahren) auch nach der Entlassung fortgesetzt bzw. in Form einer Beschäftigung in der PA zugesichert.<sup>1</sup>

Des Weiteren erhalten Familien von Attentätern, die bei Anschlägen umkamen bzw. Familien von Personen, die durch israelische Sicherheitskräfte getötet wurden (sogenannte „Märtyrer“), lebenslange monatliche Zuwendungen aus einem Fonds für „Märtyrer und Verwundete“.<sup>2</sup>

Im Jahr 2017 belief sich die Gesamtsumme, die die PA an o.g. Personengruppen zahlte, auf **€291.6 Mio.**<sup>3</sup>

Die Praxis der Gefangenen- und Märtyrerrenten ist ein signifikantes Hindernis für Friedensverhandlungen mit Israel und die Verwirklichung einer Zweistaatenlösung. Die PA honoriert durch dieses Privilegiensystem Gewalt und Terror und befördert Militanz in der palästinensischen Gesellschaft.

Die PA-Politik widerspricht wesentlichen Prinzipien, die von der EU, dem Nahost-Quartett und der Bundesrepublik Deutschland als Grundlage für Friedensverhandlungen zwischen Palästinensern und Israel bzw. für eine Zweistaatenlösung angesehen werden: Die PA muss deswegen aufgefordert werden, jenes Privilegiensystem abzuschaffen und aktiv gegen den Terrorismus vorzugehen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union ihre bisherige Politik gegenüber der PA überprüfen und strengere Bedingungen an die Entwicklungszusammenarbeit anlegen.

Im Jahr 2017 subventionierte Deutschland palästinensische Projekte und Einrichtun-

gen mit insgesamt €161 Mio. Davon erhielt allein die Palästinensische Autonomiebehörde etwa €53 Mio. für Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.<sup>4</sup>

Die Europäische Union gewährt der PA im Rahmen des European Neighbourhood Instrument (ENI) Programms jährlich etwa €300 Mio.<sup>5</sup> Eine Hauptkomponente des ENI Programms ist der PEGASE\* Mechanismus, dessen Gelder der PA für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden.<sup>6</sup> Durch das PEGASE–DFS–CSP\*\* Programm finanziert die EU schließlich die Gehälter und Renten von Beschäftigten der PA. Problematisch ist dabei, dass jene Gelder möglicherweise die Praxis der Beschäftigung ehemaliger Gefangener – mit terroristischer Vergangenheit – stützt. Es ist also nicht auszuschließen, dass die EU dadurch indirekt die Fonds für Gefangene und sog. Märtyrerfamilien subventioniert. Das PEGASE–DFS–CSP Programm ist die größte finanzielle Komponente der europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit der Palästinensischen Autonomiebehörde. In den Jahren 2014–2017 entfielen €452 Mio. allein auf die Zahlungen von Gehältern und Renten der PA-Beschäftigten. Die Hilfgelder des Programms unterliegen allerdings keinen friedenssichernden und nachhaltigen Konditionen.<sup>7</sup>

\*PEGASE: Mécanisme Palestino-Européen de Gestion de l'Aide Socio-Economique

\*\*DFS: Direct Financial Support / CSP: Civil Servants and Pensioners

## Hintergrund

Die von der PA getätigten Zahlungen an Gefangene und Entlassene sowie die Familien von „Märtyrern“ und Verwundete sind Teil der offiziellen PA-Politik und im Grundgesetz von 2003 fixiert.<sup>8</sup> Die Ansprüche der Gefangenen und Märtyrer wurden in weiteren Gesetzen, insbesondere GESETZ NR. 14 (von 2004)<sup>9</sup> „zur Unterstützung für Gefangene in israelischen Gefängnissen“ und GESETZESDEKRET NR. 1 (von 2013) zu „Gefangenen und Entlassenen“ ausführlich festgeschrieben.<sup>10</sup>

Die Gesetze besitzen gleichsam ideologischen Gehalt. So betrachtet die PA die Zahlungen als „Stärkung der Stand-

haftigkeit der Gefangenen und ihrer Familien“, die ihr als „kämpfender Sektor und integraler Bestandteil der arabisch-palästinensischen Gesellschaft“ gelten.<sup>11</sup>

Dadurch wird eine militante Grundeinstellung, die auch terroristische Attentate einschließt, in der Gesellschaft gefördert. Gemeinhin bezeichnet man Gefangene, die aufgrund ihres Kampfes gegen Israel eine Haftstrafe verbüßen, als „Kriegsgefangene“ – auf Arabisch „āsīr“, im Gegensatz zu „sadjīn“, einem (normalen) Gefangenen. Die oben genannten Gesetze gelten ausdrücklich nur für die erste Gruppe.<sup>12</sup>

Neben den monatlichen Zahlungen verspricht die PA entlassenen Häftlingen bei einer Verurteilung zu mindestens fünf Jahren einen Arbeitsplatz in einer Position entsprechend der Dauer ihrer Haft, nach Möglichkeit im staatlichen Sektor. Die Jahre im Gefängnis werden dabei als Dienstzeit betrachtet. Dementsprechend werden entlassene Personen nach fünf Jahren Haft als Abteilungsleiter und nach 25 bzw. 30 Jahren Haft als stellvertretender Minister bzw. Minister bei der PA geführt.<sup>13</sup> Die in den Gesetzen ausgeführten Verfügungen erstrecken sich ebenfalls auf „Mitglieder von PLO-Organisationen“ im Ausland, sofern diese infolge ihrer Teilnahme am „Kampf für die Unabhängigkeit und Befreiung Palästinas“ durch ausländische Sicherheitsbehörden verhaftet werden.<sup>14</sup> Es gilt zu prüfen, ob und inwieweit in Deutschland lebende Personen solche Zahlungen erhalten.

In seiner Rede vor dem Zentralrat der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) am 14. Januar 2018 betonte der palästinensische Präsident Mahmud Abbas die besondere Stellung der Gefangenen und „Märtyrer“: Unter keinen Umständen werde man zulassen, dass ihnen Schaden zugefügt werde. „Sie sind unsere Kinder, unsere Familie. Wir sind stolz auf sie und wir werden ihnen etwas zahlen, bevor wir den Lebenden etwas zahlen“ (nadfa‘ lahum qabla āl-āhḃā‘).<sup>15</sup>

Den zentralen Stellenwert, den die PA den Gefangenen und Entlassenen (ca. 10.000 Personen) sowie den Familien von „Märtyrern“ und Verwundeten (ca. 35.000 Familien)<sup>16</sup> beimisst (€291.6 Mio.), verdeutlicht ein Vergleich mit den Ausgaben für in Armut

lebende Palästinenser durch das Ministerium für soziale Angelegenheiten. Dieses alimentierte im Haushaltsjahr 2017 etwa 118.000 bedürftige Familien und erhielt ein Budget von lediglich €176.6 Mio. Die monatlichen Zahlungen an Bedürftige beliefen sich auf €174–€424.<sup>17</sup> Die Gehälter für Gefangene und Entlassene liegen demgegenüber bei €329–€2.823 pro Monat.<sup>18</sup>

### Allokation der Gelder

Der Jahreshaushalt der PA wird am Ende eines Haushaltsjahres im sog. Budget Buch (qānūn āl-muwāzanah) vom palästinensischen Ministerium für Finanzen und Planung veröffentlicht, darunter auch die aufgewendeten Summen für die Stiftung der „Gefangenen und Entlassenen“ sowie für die Stiftung der „Märtyrerfamilien und Verwundeten“.<sup>19</sup>

### Der Fonds 4402 „Schutz und Fürsorge für Märtyrerfamilien und Verwundete“

Aus den Mitteln des Fonds 4402 werden die Familien von getöteten Attentätern und bei Auseinandersetzungen mit israelischen Sicherheitskräften verwundete Palästinenser finanziert. Die Stiftung „Schutz, Fürsorge und Stärkung der Märtyrerfamilien und Verwundeten inner- und außerhalb des Vaterlandes“ war zunächst dem Ministerium für soziale Angelegenheiten unterstellt. Auf Anordnung Mahmud Abbas‘ wurde sie 2005 administrativ ausgegliedert und fungiert seither als separater Fonds, der der PLO untersteht.<sup>20</sup> Trotz deren Auslagerung wird die Stiftung aber weiterhin von der PA finanziert, wie es die Budget Bücher ausweisen.

Die für den Fonds 4402 aufgewendete Summe betrug 2017 insgesamt €161.7 Mio. bzw. ₪687.1 Mio. Schekel (siehe Abb.1).

برنامج: حماية ورعاية وتمكين اسر الشهداء والجرحى داخل الوطن وخارجه  
تكلفة الموازنة التشغيلية والراسمالية 2017

بند الموازنه	الاسم	موازنه 2017
زواتب وأجور		3273.000
211	الرواتب والاجور	3,273.000
مصاريف تشغيلية		204.140
22	استخدامات السلع والخدمات	204.140
مصاريف تحويلية		687129.000
212	المساهمات الاجتماعية	356.000
27	المنافع الاجتماعية	686,773.000
المجموع		690606.140

Abb. 1<sup>21</sup>: „Schutz, Fürsorge und Stärkung der Märtyrerfamili-

lien und Verwundeten inner- und außerhalb des Vaterlandes, Betriebskosten und Kapitalaufwand 2017.“ Tabelle aus: Palästinensisches Ministerium der Finanzen und Planung. Generaldirektorat des Haushalts. Budget Buch 2017. S. 623, unter: <http://www.pmf.ps/documents/10192/966180/BUDGET+BOOK+2017.pdf/18c7184c-1a00-48aa-9a48-7591f331cf28>. Der Fonds wird als Unterposition der Ziffer 44 „Institut der Fürsorge für Märtyrerfamilien“ im Haushalt der PA geführt.

Es gehört zu den Aufgaben der Stiftung, den Hinterbliebenen von Attentätern – „ohne Unterschied“ – lebenslange monatliche finanzielle Zuwendungen zu gewähren. Diese bemessen sich nach verschiedenen Kriterien.<sup>22</sup> Laut palästinensischen Medienberichten zahlt die Stiftung außerdem eine einmalige Sondervergütung (šarf makramah) von €1.414 an die Hinterbliebenen unmittelbar nach dem Tod eines Angehörigen.<sup>23</sup>

Abbildung 2 zeigt die seit 2009 gültige Aufschlüsselung der monatlichen Zahlungen an Familien von „Märtyrern“ durch die Stiftung nach Familienstatus.<sup>24</sup>

Verheirateter Märtyrer		Verheirateter ziviler Märtyrer*
Grundbetrag	≈1300 €306	≈650 €153
Bonus für die Ehefrau	≈100 €24	≈100 €24
Bonus für jedes zu pflegende Kind	≈25 €6	≈25 €6
Unverheirateter Märtyrer		Unverheirateter ziviler Märtyrer
Grundbetrag / ohne Bonuszahlungen	≈1000 €235	≈400 €94
Verheiratete Märtyrerin		Verheiratete zivile Märtyrerin
Grundbetrag / ohne Bonuszahlungen	≈1000 €235	≈400 €94

\*Als zivile Märtyrer gelten solche Personen, die nicht Mitglied in einer militärischen oder politischen palästinensischen Organisation sind.

Abb.2: Aufschlüsselung der PLO Zahlungen, in: AMAN – Transparency Palestine: Reihenbericht 31 (2010) über die „Stiftung für die Fürsorge von Märtyrerfamilien und Verwundeten“. S.16. Vgl. das arabische Original, in Anhang 2.

Neben finanziellen Leistungen an Hinterbliebene und Verwundete stellt der Fonds Aus- und Weiterbildungskurse sowie medizinische und psychologische Betreuung für

berechtigte Personen bereit.<sup>25</sup>

Die direkte Finanzierung der „Stiftung für Märtyrerfamilien und Verwundete“ durch die PA ist der Bundesregierung spätestens seit September 2016 bekannt.<sup>26</sup>

### Der Fonds 4903 „Schutz und Fürsorge für Gefangene und Entlassene“

Der Fonds 4903 dient der Zahlung monatlicher Gehälter an Gefangene sowie an entlassene Palästinenser, die eine Haftstrafe von mindestens fünf Jahren verbüßt haben. Auch dieser Fonds stellt neben finanzieller Unterstützung umfangreiche Sozialleistungen zur Verfügung.

Noch bis 2014 war die Stiftung direkt dem Ministerium für Gefangene unterstellt.<sup>27</sup> Nach internationaler Kritik an der PA, insbesondere aus den USA, Norwegen und den Niederlanden – wegen Unterstützung des Terrorismus –, schuf die PA eine Kommission für Gefangene. Diese untersteht formal dem Palästinensischen Nationalfonds (PNF), der der PLO angehört. Viele Geberländer argumentierten fortan, dass kein Handlungsbedarf bzw. keine Handlungsmöglichkeiten mehr bestünden, da sie den PNF selbst nicht finanziell unterstützten. Tatsächlich erfolgt die Finanzierung jedoch weiterhin durch die PA, die das Budget des einstigen Ministeriums für Gefangene seit 2015 an den PNF bzw. die PLO-Kommission für Gefangene transferiert.<sup>28</sup> Per Gesetz veranlasste Mahmud Abbas im Mai 2014 eine Übertragung der exakt gleichen Kompetenzen sowie des Budgets des Ministeriums für Gefangene an die neugeschaffene PLO-Kommission.<sup>29</sup> Schließlich wurde der einstige Minister für Gefangene Issa Qaraqe per Präsidialdekret zum Vorsitzenden der PLO-Kommission im Ministerrat bestimmt.<sup>30</sup>

Das Budget des Fonds 4903 betrug 2017 insgesamt €130 Mio. bzw. ≈552.4 Mio. Schekel (siehe Abb.3).

## Sozialhilfe für Gewalt und Terror?

برنامج: برنامج حماية و رعاية الأسرى و أسرهم و دعم و تأهيل الأسرى المحررين  
تكالفة الموازنة التشغيلية والرأسمالية 2017

بند الموازنة	الاسم	موازنة 2017
زواتب وأجور		22423.490
211	الرواتب والأجور	22.423.490
مصاريف تشغيلية		5011.518
22	استخدامات السلع والخدمات	5011.518
مصاريف تحويلية		552399.424
212	المساهمات الاجتماعية	552399.424
27	المنافع الاجتماعية	550.000.000
مصاريف رأسمالية		500.000
31	الاصول غير المالية	500.000
المجموع		580334.432

Abb.3: Programm: „Schutz und Fürsorge für Gefangene und ihre Familien und Unterstützung und Ausbildung von entlassenen Gefangenen, Betriebskosten und Kapitalaufwand 2017“. Tabelle aus: Palästinensisches Ministerium der Finanzen und Planung. Generaldirektorat des Haushalts. Budget Buch 2017. S. 658. Der o.g. Fonds trägt die Kennziffer 4903 und wird als Unterposition der Ziffer 49 „Palästinensischer Nationalfonds“ (āl- šundūq āl-qaūmī āl-filasṭīnī) im Haushalt der PA geführt.

Die Höhe der Zahlungen bemisst sich nach verschiedenen Kriterien: Ausschlaggebend sind dabei 1) die Dauer der Haft 2) die Mitgliedschaft einer Person in einer palästinensischen politischen Organisation und, insofern gegeben, der militärische Rang bzw. die Position innerhalb der Organisation 3) der Familienstand sowie 4) die Herkunft. Es existieren Zuschläge für Personen aus Israel bzw. Ostjerusalem. Insofern variieren die monatlichen Zahlungen an einen Gefangenen.

Im Folgenden eine Übersicht (Abb.4) zugrunde liegender Bewertungskriterien für die Zahlungen an Gefangene:

Anzahl der Jahre in Haft	Gehalt in NIS und EUR	Ehefrauen-zuschlag	Zuschlag Kinder bis 18 Jahre	Zuschlag Ost-Jerusalem	Zuschlag Israel
Haftstrafe bis zu 3 Jahren	₪1.400 €329	₪300 €71	₪50 €12	₪300 €71	₪500 €118
Haftstrafe von 3-5 Jahren	₪2.000 €471	₪300 €71	₪50 €12	₪300 €71	₪500 €118
Haftstrafe von 5-10 Jahren	₪4.000 €941	₪300 €71	₪50 €12	₪300 €71	₪500 €118
Haftstrafe von 10-15 Jahren	₪6.000 €1412	₪300 €71	₪50 €12	₪300 €71	₪500 €118
Haftstrafe von 15-20 Jahren	₪7.000 €1647	₪300 €71	₪50 €12	₪300 €71	₪500 €118
Haftstrafe von 20-25 Jahren	₪8.000 €1882	₪300 €71	₪50 €12	₪300 €71	₪500 €118
Haftstrafe von 25-30 Jahren	₪10.000 €2353	₪300 €71	₪50 €12	₪300 €71	₪500 €118
Haftstrafe von 30 Jahren und mehr	₪12.000 €2823	₪300 €71	₪50 €12	₪300 €71	₪500 €118

Abb.4: Bewertungskriterien für die Zahlungen monatlicher Gehälter an Gefangene. Vgl. Regierungsentscheid Nr. 23 (2010), in: Büro für Rechtsauskunft und Gesetzgebung (dīwān āl-fatwā wa āsh-sharī'a): Palästinensische Chronik (al-waqā'iyā' al-filasṭīniya), Vol. 90, 30.03.2011. S. 106. Für das arabische Original vgl. Anhang 3.

Zur Veranschaulichung: Ein palästinensischer Gefangener aus Ostjerusalem, verheiratet, mit zwei Kindern, der zu einer Haftstrafe von 15-20 Jahren verurteilt wird, erhielt demnach monatliche Zahlungen von €1.812. Hinzu käme ein Entlassungsgeld von €1.882.

Zur Einordnung: Das durchschnittliche Einkommen eines Palästinensers im Westjordanland betrug Ende 2017 etwa €683 monatlich.<sup>31</sup>

In der folgenden Grafik (Abb.5) wird die Entwicklung der Zahlungen an Gefangene bzw. Entlassene sowie an die Hinterbliebenen von Attentätern und Verwundete für die Jahre 2014-2017 dargestellt:

	2014	2015	2016	2017
Haushalt PA gesamt	€3,58 Mrd.	€4,61 Mrd.	€3,91 Mrd.	€4,19 Mrd.
Geldmittel der Fonds 4903 und 4402*	€249,7 Mio.	€259,1 Mio.	€271,1 Mio.	€291,6 Mio.
Fonds 4903 / 4402 in % am Haushalt	6,9%	5,6%	6,9%	7%

\*Gehälter und Betriebskosten wurden in die Berechnung nicht miteinbezogen

Abb.5: Vgl. Palästinensisches Ministerium der Finanzen und Planung. Generaldirektorat des Haushalts: Budget Buch 2017. S. 12, 18, 623, 658; Budget Buch 2016. S. 12, 18, 731, 760; Budget Buch 2015. S. 1, 8, 9f. 13; Budget Buch 2014. S. 10, 16, 104f., 488f, 504.

Die Übersicht zeigt, dass der prozentuale Anteil am Haushalt, den die PA für o.g. Personen veranschlagt, relativ konstant bei etwa 7% liegt. Die aufgewendete Gesamtsumme stieg im untersuchten Zeitraum kontinuierlich um etwa €10 Mio. pro Jahr.

Die Gesamtsumme für Gefangene, Entlassene und „Märtyrerfamilien“ im Budget der PA von €291.6 Mio entspricht vergleichsweise dem Betrag, den die Europäische Union der PA im Rahmen des European Neighborhood Instrument (ENI) Programms 2015 hat zukommen lassen – insgesamt €291.1 Mio.<sup>32</sup>

## Europäische und deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den palästinensischen Gebieten

Die palästinensischen Gebiete sind nach Syrien, dem Jemen und Irak, der viertgrößte Empfänger von Hilfsgeldern weltweit.<sup>33</sup>

Die Bundesrepublik Deutschland finanziert verschiedene Programme in den palästinensischen Gebieten, die einer wirtschaftlichen Stabilisierung, der Förderung von Bildung, einer Stärkung zivilgesellschaftlicher und rechtsstaatlicher Strukturen und der Regierungsführung dienen. Die Maßnahmen sollen darüber hinaus einen Beitrag zur Stabilität in der Region und zum Aufbau eines palästinensischen Staates als Resultat eines friedlichen Verhandlungsergebnisses mit Israel leisten. Die Maßnahmen werden vorwiegend durch das Auswärtige Amt (AA) sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) koordiniert. Darüber hinaus besteht der Deutsch-Palästinensische Lenkungsausschuss, in dem das Außen-, Innen-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Bildungsministerium vertreten sind.<sup>34</sup> Die Leistungen der Bundesrepublik für Programme in den palästinensischen Gebieten beliefen sich 2016 auf etwa €154 Mio. und im Jahr 2017 auf €161 Mio. Von dieser Gesamtsumme erhielt die Palästinensische Autonomiebehörde jeweils €85,7 Mio. (2016) bzw. €53 Mio. (2017) für Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.<sup>35</sup>

Neben bilateralen Programmen unterstützt die Bundesregierung die PA auch auf multilateral-europäischer Ebene. Hier sind das Instrument contributing to Stability and Peace (IcSP) und das European Neighbourhood Instrument (ENI) Programm der EU als Hauptinstrument palästinensisch-europäischer Entwicklungszusammenarbeit zu nennen. Das Budget des IcSP betrug im Zeitraum 2012-2018 €30,2 Mio. Die BRD ist im Rahmen ihres Beitrags zum EU-Haushalt mit etwa 20% am IcSP beteiligt.<sup>36</sup>

Im Rahmen des ENI Programms stellt die Europäische Union des Weiteren jährlich etwa €300 Mio. für Projekte der europäisch-palästinensischen Entwicklungszu-

sammenarbeit bereit.<sup>37</sup> Mithilfe des ENI werden einerseits Zahlungen an das palästinensische Flüchtlingshilfswerk UNRWA und andererseits über den PEGASE Mechanismus Zahlungen an Projekte in den palästinensischen Gebieten geleistet.<sup>38</sup> Durch das PEGASE-DFS-CSP Programm kofinanziert die EU die Gehälter von 88% der PA-Beschäftigten.<sup>39</sup> Das CSP Programm ist die größte finanzielle Komponente der europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit der Palästinensischen Autonomiebehörde. In den Jahren 2014-2017 entfielen etwa €452 Mio. auf die Zahlungen von Gehältern und Renten von PA-Beschäftigten.<sup>40</sup> Für den Zeitraum 2018-2020 sind weitere €255 Mio. veranschlagt.<sup>41</sup> Das PEGASE-DFS-CSP Programm unterliegt allerdings keinen Bedingungen, d.h. es ist nicht an konkrete Konzepte (z.B. Do-No-Harm) und nachhaltige Erfolge geknüpft. Das Programm wird von den meisten EU-Mitgliedstaaten als „essentially political in nature“ gewertet. Etwaige Konditionalitäten werden als hinderlich für eine Zweistaatenlösung erachtet. Aufgrund nicht nachweisbarer Resultate und der fehlenden humanitären Dimension des CSP Programms stellten Dänemark und Spanien ihre Bonuszahlungen an das PEGASE-DFS-CSP Programm bereits ein und leiteten sie in andere Maßnahmen um.<sup>42</sup>

Zwar tätigt Deutschland keine Sonderzahlungen an das CSP Programm, ist aber im Rahmen seines Beitrags zum EU-Haushalt, der etwa 20% entspricht, mittelbar an der Finanzierung von Gehältern und Renten von PA-Beschäftigten beteiligt. Für den Zeitraum 2014-2017 zahlte die BRD somit ca. €90,4 Mio. in das CSP Programm ein.

Das CSP Programm ist aus mehreren Gründen problematisch und dessen Gelder keineswegs vor Zweckentfremdung geschützt: Bereits 2013 bemerkte der Europäische Rechnungshof, dass durch die PEGASE-DFS-CSP Komponente Mittel im Haushalt der PA freigesetzt würden, mit denen Personal finanziert werde, „welches nicht empfangsberechtigt für PEGASE DFS [Zahlungen] ist“.<sup>43</sup> Zudem werden Zahlungsempfänger zwar im Voraus überprüft, jedoch sind die Kontrollen unzureichend. Der Abgleich mit internationalen Sanktionslisten sowie eine Identitätsüberprüfung anhand von Medienberichten verhindern

nicht, dass Personen mit einer terroristischen Vergangenheit unerkannt bleiben bzw. Familienangehörige, z.B. Hinterbliebene von Attentätern, auf den Gehaltslisten der PA erscheinen.<sup>44</sup>

Schließlich steht das CSP Programm im Widerspruch zu generellen Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit: Die offiziellen Leitlinien der deutschen und europäischen Entwicklungspolitik sind u.a. die Sicherung von Frieden, die Stärkung demokratischer Strukturen und der Schutz von Menschenrechten. Anvisiertes Ziel ist eine Regelung des palästinensisch-israelischen Konflikts im Sinne einer verhandelten Zweistaatenlösung. Die Entwicklungszusammenarbeit

verfolgt zudem das Do-No-Harm-Prinzip, d.h. dass durch europäisches oder deutsches Engagement Konflikte, Fragilität und Gewalt nicht verschärft werden sollen. Auch die Projektpartner sind angehalten, keine Gewalt anzuwenden oder zu befördern und von jeder Art des Incitement und Hate Speech abzusehen.<sup>45</sup> In diesem Zusammenhang forderten die Bundesregierung und das Nahost-Quartett die Palästinensische Autonomiebehörde bereits 2016 explizit dazu auf, Anstachelung zu Gewalt zu unterlassen und ihre Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus zu intensivieren.<sup>46</sup> Ungeachtet dessen erhält die PA die Praxis der Gefangenen- und sog. Märtyrerrenten aufrecht.

### Fazit

Die Gewährung sozialer Privilegien sowie horrender finanzieller Zuwendungen an Attentäter, deren Familien und Personen, die die israelischen Sicherheitskräfte konfrontieren bzw. Anschläge auf israelische Ziele ziviler und nicht-ziviler Art durchführen, erschwert eine friedliche Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts im Sinne einer verhandelten Zweistaatenlösung.

Vielmehr destabilisiert die fortgesetzte Politik der Gefangenen- und Märtyrerrenten die Region – Israel und palästinensische Gebiete. Sie honoriert Gewalt und Terrorismus und fördert Militanz in der palästinensischen Gesellschaft.

Neben einer Ideologisierung des Konfliktes u.a. im palästinensischen Bildungssystem<sup>46</sup> schafft die PA durch ihr Privilegiensystem – in Anbetracht einer prekären wirtschaftlichen Lage im Gazastreifen und im Westjordanland – weitere Anreize für Palästinenser, gewalttätig zu agieren. Vergleicht man die aufgewendete Summe für die o.g. Personengruppen von €291,6 Mio. gegenüber den Zuwendungen für Bedürftige von lediglich €176,6 Mio., stellen die Zahlungen zudem eine erhebliche Diskriminierung all jener dar, die von Gewalt gegen Israelis absehen.<sup>48</sup>

Diese qua Gesetz festgeschriebene Praxis der PA sollte gemäß geltender Prinzipien der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit und vor allem im Sinne eines friedlichen Ausgleichs zwischen Israelis und Palästinensern auf internationaler Ebene verurteilt und unterbunden werden.

### MFFB 10/2018

#### Kontakt & V.i.S.d.P.

Mideast Freedom Forum Berlin e.V.  
Postfach 36 03 37  
10973 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2241 2700  
Telefax: +49 (0)30 700 143 1010

[info@mideastfreedomforum.org](mailto:info@mideastfreedomforum.org)

[www.mideastfreedomforum.org/](http://www.mideastfreedomforum.org/)



[facebook.com/mideastfreedomforum/](https://facebook.com/mideastfreedomforum/)

## Anhang

### Anhang 1: Tabelle zur Einstufung ehemaliger Gefangener nach Haftdauer in Rangstufen bzw. Besoldungsgruppen ziviler und militärischer Art

(ملحق)

عدد سنوات الأسر ( السجن ) للأسرى المحررين يتم خصم ثلاث (3) سنوات من السنوات الوارد ذكرها في الجدول أثناء للأسيرات المحررات.

عدد سنوات السجن	الدرجة المدنية	الرتبة العسكرية
5 سنوات وأقل من 6 سنوات	رئيس قسم	ملازم أول
6 سنوات وأقل من 8 سنوات	مدير C	نقيب
8 سنوات وأقل من 10 سنوات	مدير (B)	رائد
10 سنوات وأقل من 15 سنة	مدير (A)	مقدم + أتمية
15 سنة وأقل من 20 سنة	مدير عام (A4)	عقيد + أتمية
20 سنة وأقل من 25 سنة	وكيل مساعد (A2)	عميد + أتمية
25 سنة وأقل من 30 سنة	وكيل وزارة	لواء
30 سنة فما فوق	يعين بدرجة وزير	لواء + أتمية

Regierungsentscheid Nr.15 (2013): Zur Regelung der Sicherstellung von Arbeitsstellen für entlassene Gefangene. S. 43-51. S. 51, in: Büro für Rechtsauskunft und Gesetzgebung (diwān āl-fatwā wa āsh-sharī'a): Palästinensische Chronik (al-waqā'iyā' al-filasṭīniyā), Vol. 103, 8. Dezember 2013, unter: [http://info.wafa.ps/pdf/Proceedings\\_of\\_the\\_103.pdf](http://info.wafa.ps/pdf/Proceedings_of_the_103.pdf).

### Anhang 2: Aufschlüsselung der Zahlungen an Familien von „Märtyrern“ durch die PLO nach Familienstatus (gültig seit 01.01.2009)



الكادر المالي الجديد لمخصصات أسر الشهداء و الجرحى بالشكل

الشهيد المتزوج	
أساسي	1300
علاوة الزوجه	100
علاوة كل ابن تحت الإعالة	25

الشهيد الأعزب	
أساسي / وبدون أي علاوات	1000

الشهيدة المتزوجة	
أساسي / وبدون أي علاوات	1000

الشهيد المدني المتزوج	
أساسي	650
علاوة الزوجة	100
علاوة كل ابن تحت الإعالة	25

الشهيد المدني الأعزب	
أساسي / وبدون أي علاوات	400

الشهيدة المدنية المتزوجة	
أساسي / وبدون أي علاوات	400

الشهيد الذي يحمل رتبة عسكرية :- يتقاضى مخصصه بناءً على رتبته العسكرية حسب النظام المالي الجديد للرتب العسكرية

AMAN – Transparency Palestine: Reihenbericht 31 (2010) über die „Stiftung für die Fürsorge von Märtyrerfamilien und Verwundeten“. S.16, unter: <https://www.aman-palestine.org/data/itemfiles/b3dd98a029db76be-614d1a64dd10604e.pdf>

## Sozialhilfe für Gewalt und Terror?

### Anhang 3: Bewertungskriterien für die Höhe monatlicher Zahlungen an Gefangene

#### مادة (12)

#### الصراف وفقاً للجدول

يتم صرف الراتب للأسير استناداً للسنوات التي أمضاها في الأسر وفقاً للجدول التالي :

علاوة أسرئ الداخل	علاوة القدس بالشئكل	علاوة الأبناء حتى سن 18 سنة بالشئكل	علاوة الزوجة بالشئكل	الراتب الأساسئ بالشئكل	عدد سنوات الأسر
500	300	50 لكل ابن / ابنة	300	1400	من بدء الأسر وأقل من 3 سنوات
500	300	50 لكل ابن / ابنة	300	2000	من 3 سنوات وأقل من 5 سنوات
500	300	50 لكل ابن / ابنة	300	4000	من 5 سنوات وأقل من 10 سنة
500	300	50 لكل ابن / ابنة	300	6000	من 10 سنة وأقل من 15 سنة
500	300	50 لكل ابن / ابنة	300	7000	من 15 سنة وأقل من 20 سنة
500	300	50 لكل ابن / ابنة	300	8000	من 20 سنة وأقل من 25 سنة
500	300	50 لكل ابن / ابنة	300	10000	من 25 سنة وأقل من 30 سنة
500	300	50 لكل ابن / ابنة	300	12000	من 30 سنة فما فوق

Regierungsentscheid Nr. 23 (2010) abgedruckt in: Büro für Rechtsauskunft und Gesetzgebung (dīwān āl-fatwā wa āsh-sharī'a): Palästinenensische Chronik (al-waqā'iyā' al-filasṭīnīya), Vol. 90, 30.03.2011. S. 106, unter: [http://info.wafa.ps/pdf/fact\\_90.pdf](http://info.wafa.ps/pdf/fact_90.pdf).

## Endnoten

1 Vgl. GESETZESDEKRET 1, vom 8. Januar 2013: Entscheid zum Gesetz Nr. 1 des Jahres 2013 in der Sache Modifizierung des Gesetzes zu Gefangenen und Entlassenen Nr. 19 aus dem Jahre 2004, Artikel 5. S. 6-9, S. 7, in: Büro für Rechtsauskunft und Gesetzgebung (dīwān āl-fatwā wa āsh-sharīa'): Palästinensische Chronik, Vol. 99, 27.02.2013, unter: [http://info.wafa.ps/pdf/Proceedings\\_of\\_the\\_99.pdf](http://info.wafa.ps/pdf/Proceedings_of_the_99.pdf); Vgl. ebenfalls REGIERUNGS-ENTSCHEID NR. 15, vom 12. November 2013: Zur Regelung der Sicherstellung von Arbeitsstellen für entlassene Gefangene. S. 43-51, in: Büro für Rechtsauskunft und Gesetzgebung (dīwān āl-fatwā wa āsh-sharīa'): Palästinensische Chronik, Vol. 103, 08.12.2013, unter: [http://info.wafa.ps/pdf/Proceedings\\_of\\_the\\_103.pdf](http://info.wafa.ps/pdf/Proceedings_of_the_103.pdf). Für Männer gilt diese Regelung bei einer Haftstrafe ab 5-10 Jahren. Bei Frauen bereits ab einer verbüßten Haftstrafe von 2-5 Jahren, vgl. ebd. S. 51. Sämtliche URL-Adressen wurden letztmalig am 15.10.2018 abgerufen und überprüft.

2 Zahlungen aus diesem Fonds beziehen ebenfalls palästinensische Verwundete, die bspw. bei Auseinandersetzungen mit israelischen Sicherheitskräften verletzt werden.

3 Dies entspricht der Summe von 1.239 Mrd. Schekel. Der Finanzhaushalt der PA berechnet sich in Neuer Israelischer Schekel (NIS). Allen Währungsumrechnungen liegt der Wechselkurs von Neuer Israelischer Schekel zu Euro vom 31. Januar 2018 zugrunde (€1 = ₪4,242).

4 Die Bundesregierung leistete durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Zahlungen in Höhe von €84,52 Mio. in die palästinensischen Gebiete. Dies geschah im Rahmen einer finanziellen, technischen und infrastrukturellen Kooperation. Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung die UNRWA, die sich um palästinensische Flüchtlinge kümmert 2017 mit €76,47 Mio. Vgl. zu den Zahlungen des BMZ die Anfrage des MdB Alexander Krauß an das BMZ vom 24. Januar 2018 bzw. die Antwort des BMZ vom 30. Januar, worin die Mittel der Bundesrepublik Deutschland an Projekte in den palästinensischen Gebieten in den Jahren 2015-2017 aufgelistet sind. Zur Zahlung an die UNRWA, vgl.: [https://www.unrwa.org/sites/default/files/overalldonor\\_ranking.pdf](https://www.unrwa.org/sites/default/files/overalldonor_ranking.pdf).

5 Vgl. European Commission: European Neighbourhood Policy and Enlargement Negotiations (Palestine), unter: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/countries/palestine\\_en](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/countries/palestine_en).

6 Die veranschlagte Zahlung der EU für 2017 belief sich auf 220,1 Mio. Euro. Die tatsächlichen Zahlungen fallen in der Regel höher aus. Vgl. unter: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/a\\_c\\_2017\\_1096\\_palestine\\_sm\\_2017\\_commission\\_implementing\\_decision\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/a_c_2017_1096_palestine_sm_2017_commission_implementing_decision_en.pdf).

7 So werden die Ziele des PEGASE-DFS Programms wie folgt beschrieben: „Although stated as an objective, there is no direct or demonstrable link between PEGASE DFS and service delivery, and the results thereof have not been defined. The aid modality is a response to the Two-State Solution and is political in nature rather than part of a development agenda.“ Vgl. den Bericht der Europäischen Kommission und der International Consulting Expertise: Evaluation of the PEGASE Programmes of Direct Financial Support and Results Oriented Framework in the Period 2014-2015, vom Dezember 2016, unter: [https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/pegase\\_2014-2015\\_and\\_rof\\_evaluation\\_-\\_final\\_report\\_dec\\_2016.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/pegase_2014-2015_and_rof_evaluation_-_final_report_dec_2016.pdf), S. ii-iii.

Laut dieser Evaluation entfielen 2014-2015 €252 Mio. auf die CSP Komponente. 2016 waren es €115 Mio. und für 2017 waren €85 Mio. veranschlagt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der tatsächliche Betrag für 2017 höher war. Insgesamt ergeben sich daraus für den Zeitraum 2014-2017 etwa €452 Mio. Vgl. Europäische Kommission, Action Document for PEGASE: Direct Financial Support to Recurrent Expenditures of the Palestinian Authority 2017, von 2017, S. 5 und S. 13, unter: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/b\\_c\\_2017\\_1096\\_palestine\\_sm\\_2017\\_annex\\_1\\_pegase.pdf](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/b_c_2017_1096_palestine_sm_2017_annex_1_pegase.pdf).

8 Neufassung des Grundgesetzes, vom 18. März 2003, Artikel 22.2, unter: <https://www.palestinianbasiclaw.org/basic-law/2003-amended-basic-law>.

9 Vgl. GESETZ NR. 14, vom 24. November 2004: Zur Unterstützung von Gefangenen in israelischen Gefängnissen, unter: <http://muqtafi.birzeit.edu/pg/getleg.asp?id=14741>.

10 Vgl. GESETZ NR. 19, vom 22. Dezember 2004: Gesetz der Gefangenen und Entlassenen, unter: <http://muqtafi.birzeit.edu/pg/getleg.asp?id=14777>; In Artikel 4 des Gesetzes wird die Entlassung aller in Israel ein-sitzenden palästinensischen Gefangenen zur Bedingung für Friedensverhandlungen bzw. die Unterzeichnung eines Friedensvertrags mit Israel gemacht. Siehe außerdem die Gesetze: REGIERUNGS-ENTSCHEID NR. 23, vom 28. Juni 2010: Zur Regelung der Zahlung monatlicher Gehälter an den Gefangenen, unter: <http://muqtafi.birzeit.edu/pg/getleg.asp?id=16259>; REGIERUNGS-ENTSCHEID NR. 22, vom 28. Juni 2010: Zur Regulierung der Sicherstellung der gesetzlichen Erfordernisse für Gefangene, Krankenversicherung und Ausbildungskurse, unter: <http://muqtafi.birzeit.edu/pg/getleg.asp?id=16258>; REGIERUNGS-ENTSCHEID NR. 19, vom 04. Januar 2010: Freistellung von Gefangenen und Entlassenen von Schul- und Studiengebühren, der Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen und Ausbildungskosten, unter: <http://muqtafi.birzeit.edu/pg/getleg.asp?id=16255>. Zu weiteren relevanten Gesetzen und Regierungsentscheidungen zu Gefangenen vgl. S. 647-648 des Budget Buchs 2017 des palästinensischen Ministeriums für Finanzen und Planung, unter: <http://www.pmf.ps/52>.

11 Vgl. GESETZ NR. 14 (2004), Artikel 2 sowie GESETZ NR. 19 (2004), Artikel 2.

12 Andere Gefangene (sog. kriminelle Gefangene (āl-sudjanā' āl-djinā'īn)) sind ausdrücklich davon ausgenommen. Vgl. REGIERUNGS-ENTSCHEID 21, vom 28.06.2010: Zur Sicherung der Bedürfnisse von Gefangenen in israelischen Gefängnissen, Artikel 4. S. 99, in: Büro für Rechtsauskunft und Gesetzgebung (dīwān āl-fatwā wa āsh-sharīa'): Palästinensische Chronik, Vol. 90, 30.03.2011, unter: [http://info.wafa.ps/pdf/fact\\_90.pdf](http://info.wafa.ps/pdf/fact_90.pdf).

13 Vgl. die Tabelle zur Einstufung ehemaliger Gefangener entsprechend ihrer Haftdauer in Rangstufen bzw. Besoldungsgruppen ziviler und militärischer Art, in: REGIERUNGS-ENTSCHEID NR. 15 (2013), Anhang zu Artikel 8. S. 51 bzw. Anhang 1 dieses Berichts; Von der Haftdauer weiblicher Gefangener sind jeweils drei Jahre abzuziehen, d.h. eine Gefangene erhält bspw. bereits nach drei Jahren Haft den Rang einer Abteilungsleiterin. Siehe außerdem, GESETZESDEKRET NR. 1 (2013), Artikel 5.1 u. 5.2; Sowie GESETZ NR. 19 (2004), Artikel 3.6; Als für diese Politik beispielhaft gilt der Fall des Palästinensers Karim Younis, der nach 34 Jahren Haft zum Mitglied des Zentralkomitees der Fatah ernannt wurde. Vgl. „Revolutionsrat verfügt die Aufnahme des Gefangenen Karim Younis als Mitglied ins Zentralkomitee“, in: Ma'an, vom 27. Mai 2017, unter: <https://www.maannnews.net/Content.aspx?id=909233>.

## Sozialhilfe für Gewalt und Terror?

14 Vgl. GESETZESDEKRET NR. 1 (2013), Artikel 9.2 sowie REGIERUNGSENTSCHEID NR. 15 (2013), Artikel 17 u. 18. Medienberichte legen nahe, dass Zahlungen auch an Mitglieder anderer Organisationen wie bspw. der Hamas getätigt werden, vgl. <http://www.tagesspiegel.de/politik/spendenskandal-sind-deutsche-steuergelder-an-die-hamasgeflossen/13976910.html>.

15 Vgl. Mahmud Abbas in einer Rede vor dem Zentralrat der PLO am 14. Januar 2018 (Min. 2:22:39–2:23:07), unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ELUIGogmH4o&t=142m39s>.

16 Laut Budget Buch 2017 erhielten etwa 10.000 Personen regelmäßige Unterstützung des Fonds für Gefangene und Entlassene. Durch den Fonds für die Familien von „Märtyrern“ und Verwundete erhielten 2017 etwa 35.000 Familien regelmäßige Leistungen.

17 Vgl. Ministerium für Finanzen und Planung: Budget Buch 2017. S. 383, 385, 391. Zur Gruppe der Bedürftigen zählen u.a. Arme, Behinderte, (Waisen)kinder, Frauen, Alte, Drogenabhängige sowie Gefangene (sudjanā') und ihre Familien. Vgl. ebd. S. 383.

18 Vgl. Abb. 4.

19 Vgl. die Website des palästinensischen Ministeriums für Finanzen und Planung, unter: <http://www.pmf.ps/52>.

20 Vgl. AMAN – Transparency Palestine: Reihenbericht 31 (2010) über die „Stiftung für die Fürsorge von Märtyrerfamilien und Verwundeten“. S. 2-4, unter: <https://www.aman-palestine.org/data/itemfiles/b3d-d98a029db76be614d1a64d10604e.pdf>; Sowie: „Bericht über die Stiftung für die Fürsorge von Märtyrerfamilien und Verwundeten anlässlich des Tags der palästinensischen Märtyrer“, in: Donya Al-Watan, vom 1. Juli 2012, unter: <https://www.alwatanvoice.com/arabic/news/2012/01/07/235851.html>.

21 Der Betrag von ₪687.129 Mio. Schekel ist die Summe, die die PA empfangsberechtigten Personen zukommen lässt, abzüglich der Betriebskosten und Löhne der Stiftungsmitarbeiter.

22 Die Formulierung „ohne Unterschied“ (dūna tamīz), vgl. Ministerium für Finanzen und Planung: Budget Buch 2017. S. 622, lässt darauf schließen, dass die Mittel der Stiftung allen dazu berechtigten Personen zukommen, unabhängig ihrer politischen Zugehörigkeit, darunter auch Mitgliedern der u.a. in Europa und den USA als Terrororganisationen eingestuft Gruppen Hamas und des Palästinensischen Islamischen Dihad.

23 Vgl. dazu die Einlassungen Mohammed Sabihats (Generalsekretär des nationalen Rates für Märtyrerfamilien): „Über Wahrheit und Geschichte während der Amtszeit Dr. Fayyads, Märtyrerfamilien im Inneren und in der Diaspora so gerecht behandelt wie nie zuvor“, in: Donya Al-Watan, vom 24. April 2013, unter: <https://www.alwatanvoice.com/arabic/content/print/385973.html>; Vgl. außerdem: „Details über neue finanzielle Unterstützung für Märtyrerfamilien enthüllt“, in: Palestinian Press News Agency, vom 8. August 2011, unter: <http://www.palpress.co.uk/arabic/?Action=Details&ID=16236>.

24 Des Weiteren ist die Mitgliedschaft einer Person in einer palästinensischen politischen oder militärischen Organisation bzw. ihr Rang innerhalb dieser von Relevanz bei der Bemessung der zu zahlenden Aufwendungen. Vgl. AMAN – Transparency Palestine: Reihenbericht 31 (2010), die Tabelle: Das neue Finanzierungssystem für Zuwendungen für verheiratete Märtyrer und berechnete militärische Verwundete (āl-nizām āl-mālī āl-djadīd limuchaṣṣāt āl-shuhadā' āl-mutazawidjīn wa āl-djarḥā āl-'askarīn al-ma'atamidīn). S. 17, unter: <https://www.amanpalestine.org/data/itemfiles/b3dd98a029db76be614d1a64dd10604e.pdf>.

25 Vgl. Ministerium für Finanzen und Planung: Budget Buch 2017. S. 622-623.

26 Vgl. die Einlassung des Deutschen Bundestags: Drucksache 18/9512, vom 2. September 2016. Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. S. 4, unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/095/1809512.pdf>.

27 Vgl. Ministerium für Finanzen und Planung: Budget Buch 2014. S. 99-105, unter: <http://www.pmf.ps/documents/10192/0/02-04-2014.pdf/b3b3a9f1-8b6a-4450-a516-7bed1c731cab>.

28 Vgl. Ministerium für Finanzen und Planung: Budget Buch 2017. S. 646. In den Budget Büchern nach 2014 erhält der der PLO angehörende Palestinian National Fund (geführt unter Kennziffer 49), die fast identischen Beträge, die bis 2014 an das Ministerium für Gefangene (einst unter den Kennziffern 0601 und 0602 im Budget Buch 2014) überwiesen wurden – inklusive einer jährlichen Erhöhung von etwa €10 Mio. – für die Fürsorge von Gefangenen und Entlassenen.

27 Vgl. DEKRET NR. 16, Artikel 4, vom 29. Mai 2014: Zur Schaffung einer Institution für die Angelegenheiten von Gefangenen und Entlassenen, unter: <http://muqtafi.birzeit.edu/pg/getleg.asp?id=16631>.

30 Vgl. ENTSCHEIDUNG NR. 103, Artikel 1, vom 28. August 2014: In der Angelegenheit – Ernennung von Herrn Issa Qaraqe zum Vorsitzenden der Kommission für Gefangenen- und Entlassenenangelegenheiten, in: Büro für Rechtsauskunft und Gesetzgebung (dīwān āl-fatwā wa āsh-sharī'a): Palästinensische Chronik, Vol. 109, 29.10.2014, S. 72, unter: [http://info.wafa.ps/pdf/Palestinian\\_facts\\_109.PDF](http://info.wafa.ps/pdf/Palestinian_facts_109.PDF).

31 Vgl. Palestinian Central Bureau of Statistics (PCBS): Erfassung der Erwerbstätigen im 4. Quartal 2017, Tabelle 33: Durchschnittliches monatliches Einkommen von Arbeitnehmern aus Palästina in NIS [Neuer Israelischer Schekel] nach Dienstzeit in Jahren und Bildungsgrad. S. 26, unter: [http://www.pcbs.gov.ps/portals/\\_pcbs/Press Release/Press\\_Ar\\_13-2-2018-LF-ar.pdf](http://www.pcbs.gov.ps/portals/_pcbs/Press%20Release/Press_Ar_13-2-2018-LF-ar.pdf).

32 Vgl. European Commission: European Neighbourhood Policy and Enlargement Negotiations (Palestine), unter: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/countries/palestine\\_en](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/countries/palestine_en).

33 Vgl. Global Humanitarian Assistance Report (2018). S.9, unter: <http://devinit.org/wp-content/uploads/2018/06/GHA-Report-2018.pdf>.

34 Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/palaestinensischegebiete-no-de/161026-d-pal-lenkungsausschuss/284636>.

